

S3-489 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink (Mittelsachsen KV)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 488 bis 489 einfügen:

Satzungsänderung erfolgt durch Beschluss der Landesmitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit.

[Hierfür gilt eine Frist von 7 Tagen.](#)

Begründung

Für Satzungsänderungen ist eine Frist von 48h extrem kurz. Hierdurch hat im zweifel nur ein geringer teil der Mitglieder die chance sich mit den Anträgen vor der LMV zu beschäftigen.